

AUDITBERICHT

FSC Gruppe FM / COC HAUPTAUDIT

(Re-Zertifizierung)

Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz
GFA – FM/COC – 2107

Rheinland Pfalz, Deutschland
Oktober 2003



ZUSAMMENFASSUNG HAUPTAUDIT

Unternehmen	Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz
Land	Deutschland
Art des Audits	FM/COC Hauptaudit - Re-Zertifizierung
Gruppe/Holding/Rechtsform	
Klima Zone	Temperiert
Geographische Lage	
Besitzstruktur	Kommunal
Betriebsgröße	Ca. 42.000 ha
Waldstruktur	Semi natural
Forst Ort	n.n. wird bei einer Gruppe nicht ausgeführt
Hauptbaumarten	Kiefer, Buche, Fichte, Eiche, Douglasie, Edellaubholz
Jährl. Produktion	ca. 200.000 m ³
Hiebsatz	ca. 200.000 m ³
Durch. Laufender Zuwachs (m3)	Derzeit keine statistischen Daten verfügbar, in den besuchten Betrieben lag er zum Teil deutlich über dem Hiebsatz.
FSC-Zertifikat erteilt am	2004
FSC-Zertifikat gültig bis	2009
FSC-zertifizierte Produkte	Rundholz (aller Art), Pfähle, Brennholz, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig und Saatgut.
Ablauf des Audits	Gemäss GFA FM/COC Checkliste 3.2
Elemente/Themenbereiche des Audits	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Bereiche des Deutschen FSC Standards u. Teile des GFA Terra Systems (P&C. 6.1) ▪ Alle Punkte des GFA FM/COC Gruppenstandards
Stärken des Betriebes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgeprägtes Problembewusstsein zum Thema Wild und Wald, und Suche nach operationalen Lösungen, ▪ Bewusstsein über die Eigentumsverantwortung, ▪ Ökonomisch ausgerichtetes Wirtschaften, ▪ Zielvorstellung einer ökologisch ausgerichteten Waldbewirtschaftung,
Schwachstellen bzw. Bedingungen	Gruppenleitung 4, Gruppe 11 Bedingungen
Zertifizierungsempfehlung	<p>Der Gruppe GSTB werden keine Vorbedingung gestellt, die den Erhalt des Zertifikates ausschließen würde.</p> <p>Es wird daher empfohlen, der Gruppe das FSC FM/COC Zertifikat gemäß des deutschen FSC Standards und der vom FSC akkreditierten GFA Terra Systems Richtlinien für FM/COC, unter der Auflage zu erteilen, dass die genannten Bedingung regelmäßig und vollständig in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfüllt werden wird.</p> <p>GFA Terra Systems wird die Umsetzung bei den periodischen Kontrollbesuchen prüfen. Wenn die Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt worden sind, gelten die Abweichungen als korrigiert. Wurden Korrekturmaßnahmen nicht oder nur unzureichend ausgeführt, können nach dem GFA Terra Systems Zertifizierungssystem geringfügige in schwerwiegende Abweichungen umgewandelt werden, was zur Folge hat, dass das Zertifikat ausgesetzt wird.</p>
Nächster Audit	Juni / Juli 2004

BEDINGUNGEN ERSTAUDIT

Auflagen an die Gruppenleitung:

Bedingung GL / 2003-1:	
Standards	GFA- Standard Abschnitt A
Abweichung	Teile des Handbuches noch nicht ausreichend.
Begründung	Wichtig zur Einhaltung der Funktionsfähigkeit der Gruppe im Sinne des FSC.
Anweisung	einzelne Korrekturen gemäss Vorgabe GFA erforderlich
Gültigkeit	GL
Zeitraumen	06/ 2004.

Bedingung GL / 2003-2:	
Standards	GFA- Standard Abschnitt A
Abweichung	Terminübersicht mit Auflagendaten und Rückmeldungen noch unvollständig.
Begründung	Wichtig zur Sicherstellung der Kontrollmechanismen innerhalb der Gruppe im Sinne des FSC.
Anweisung	Erstellung einer Terminübersicht mit Auflagendaten vervollständigen.
Gültigkeit	GL
Zeitraumen	06/ 2004.

Bedingung GL / 2003-3:	
Standards	GFA- Standard Abschnitt B
Abweichung	Ungenau und noch in geringen Teilbereichen ungenügende Durchführung des internen Monitoring. Genaue Beschreibung der Stratifizierung unzureichend.
Begründung	Wichtig zur internen Sicherstellung der Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien der Gruppe.
Anweisung	Einzelne Korrekturen im Handbuch sowie Einhaltung der eigenen Vorgaben (Termine) erforderlich. Darstellung der Stichprobe. Übersendung des korrigierten Handbuchs und Dokumentation der internen Kontrollen an GFA
Gültigkeit	GL
Zeitraumen	06/ 2004.

RE-ZERTIFIZIERUNG GSTB

Bedingung GL / 2003-4:	
Standards	GFA- Standard Abschnitt B
Abweichung	Ausschlusskriterien noch nicht ausreichend dargestellt.
Begründung	Transparenz innerhalb der Gruppe und zur Darstellung der Verantwortung, auch gegenüber dem Zertifizierer.
Anweisung	Einzelne Korrekturen im Handbuch gemäss GFA - Gruppensertifizierungsstandard
Gültigkeit	GL
Zeitraumen	06/ 2004.

Auflage an die Gruppe / einzelne Gruppenmitglieder

Auflagen zum Prinzip 4

Bedingung 2003-1:	
Standards	Deutscher FSC Standard 4.2 i / (4.4)
Abweichung	Arbeitssicherheit in Teilen noch ungenügend
Begründung	Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze (ArbSchG, ArbSiG) ist eine gesetzliche Pflicht und muß sorgfältiger geschehen. Die Unternehmer müssen ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass auch für sie die Regeln der einschlägigen Gesetze und der UVV gelten.
Anweisung	Arbeitsplatzgefährdungsanalyse umsetzen, strikte Einhaltung der Vorgaben der Gesetze, GUV, UVV und Dokumentation der Arbeitssicherheit.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen	06/ 2004.

Bedingung 2003-2	
Standards	Deutscher FSC Standard 4.7
Abweichung	Unternehmerverträge noch ungenügend
Begründung	Unternehmer müssen daraufhingewiesen werden, dass sie in einem FSC-zertifizierten Betrieb arbeiten.
Anweisung	Überarbeitung von Unternehmerverträgen dahingehend, dass die Unternehmer wissen, dass sie in einem FSC-zertifizierten Betrieb arbeiten und die entsprechenden Regelungen des FSC für sie verbindlich sind.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen	06/ 2004

Auflagen zum Prinzip 6

Bedingung 2003-3	
Standards	Deutscher FSC Standard 6.1.ii
Abweichung	Baumartenwahl orientiert sich in einzelnen Betrieben unzureichend an der natürlichen Waldgesellschaft!
Begründung	Ein Leitbild des FSC und des naturnahen Waldbaus sind naturnahen Bestände. Entgegen diesen Regeln wurde in einer Gemeinde ein Nadelholzanteil von 70% vorgefunden und es wurde weiterhin Fichte und Douglasie in Mischung untereinander angepflanzt (Reihenmischung ist grundsätzlich kritisch zu betrachten!) Dieses ist zugleich ein Konflikt mit Prinzip 6, Krit. 6.2.iii.
Anweisung	Keine weitere Erhöhung des Nadelholzanteils, Korrektur der Forsteinrichtung, Erstellung eines Konzeptes zur Umwandlung in laubholzreiche Mischbestände / Laubholzbestände.
Gültigkeit	Gemeinde Demerath, Kontrolle bei allen Betrieben durch GL
Zeitraumen	10/ 2004.

Bedingung 2003-4:	
Standards	Deutscher FSC Standard 6.2 iv
Abweichung	Belastung durch Wildschäden in Teilen noch ungenügend
Begründung	Um einen naturnahen Waldbau betreiben zu können, ist es notwendig, die Wildbestände in diesem Rahmen anzupassen.
Anweisung	Verstärktes jagdliches Engagement auf allen Ebenen, Überprüfung von Jagdpachtverträgen, um ausreichende Abschusszahlen durchzusetzen, Einwirken auf untere Jagdbehörde, verstärkte Anlage von Weisergattern, Verbissgutachten.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen	Jedes Audit

Bedingung 2003-5:	
Standards	Deutscher FSC Standard 6.2 ii
Abweichung	Mitarbeiter und Lohnunternehmer sind bisher nicht über das Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten in ihrem Arbeitsbereich informiert worden. Dieses kann durch verschiedene Mitteilungen geschehen, u.a, durch Merkblatt oder mündlich.
Begründung	Unternehmer müssen daraufhingewiesen werden, um gefährdete Arten nicht weiter in ihrem Bestand zu gefährden. Über die speziellen Vorkommen auf der Fläche in Bezug auf Arten und exaktem Standort brauchen sie aber nicht detailliert informiert werden.
Anweisung	Überarbeitung von Unternehmerverträgen in diesem Sinn.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen	06/ 2004.

Bedingung 2003-6:	
Standards	FSC -Standard 6.4 i - iii
Abweichung	Weder eine Aufstellung der notwendigen Referenzflächen in welchen Gemeinden noch eine Inventur der in den Betrieben vorkommenden Bestandestypen. Keine Aufstellung anrechnungsfähiger Flächen vorhanden. Vorschläge für ein Monitoringsystem fehlen noch.
Begründung	Einzelne Gruppenmitglieder müssen 5% ihrer Fläche als Referenzfläche ausscheiden und diese Flächen zielorientiert erfassen, begleiten und auswerten.
Anweisung	Weitere Überlegungen zu den Flächen, Erstellen einer Liste mit den notwendigen Referenzflächen, Erarbeitung von Monitoringvorschlägen.
Zeitraumen	nächstes Audit

Auflagen zum Prinzip 7

Bedingung 2003-7	
Standards	Deutscher FSC Standard 7.1 ii,
Abweichung	Festlegung des Betriebszieles im Rahmen der FSC-Richtlinie in den Bewirtschaftungsplänen noch ungenügend. Keine Herleitung von Bewirtschaftungsmassnahmen im Sinne der FSC-RL.
Begründung	Es fehlt noch eine Herleitung der Bewirtschaftungsmassnahmen im Sinne der FSC-RL erfolgen sowie teilweise die Festlegung des FSC-Betriebszieles.
Anweisung	Beschreibung der Totholzanteile, der Wild- und Rückeschäden, die Personalsituation sowie eine Herleitung der Bewirtschaftungsmassnahmen im Sinne der FSC-RL im Bewirtschaftungsplan. Dieses kann sukzessive und provisorisch bis zur Erstellung einer neuen FE erfolgen.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe, Kontrolle durch GL
Zeitraumen	10/ 2004 / provisorisch bis zur nächsten Forsteinrichtung

Auflagen zum Prinzip 8

Bedingung 2003-8	
Standards	Deutscher FSC Standard 8.2
Abweichung	Fehlen einer schriftliche Evaluierung der sozialen Auswirkungen
Begründung	Notwendig für die soziale Komponente des FSC.
Anweisung	Erstellen der Evaluierung.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe, Kontrolle durch GL
Zeitraumen	10/ 2004 , jährlich

RE-ZERTIFIZIERUNG GSTB

Bedingung 2003-9	
Standards	Deutscher FSC Standard 8.3
Abweichung	Fehlende Kennzeichnung der einzelnen Holzpolter / Stämme mit FSC-Logo
Begründung	Notwendig für die Sicherstellung der COC sowie für die Beteiligung der Öffentlichkeit.
Anweisung	Kennzeichnung der als zertifiziert verkauften Forstprodukte mittels Sprühfarbe oder Ähnlichem.
Gültigkeit	Gruppe vertreten durch Gruppenleitung
Zeitraumen	Unmittelbar nach Erhalt Zertifikat

Auflagen zum Prinzip 9

Bedingung 2003-10	
Standards	Deutscher FSC Standard 9.1
Abweichung	Flächendeckende Erfassung von HCVF fehlt noch.
Begründung	Notwendig für den Erhalt und den Schutz dieser Gebiete.
Anweisung	Sukzessive Erfassung bzw. Kartierung im Rahmen des Möglichen, spätestens im Zuge der Inventur zu nächsten Bewirtschaftungsplan (mittelfristige Betriebsplanung).
Gültigkeit	Gesamte Gruppe, Kontrolle durch GL
Zeitraumen	10/ 2004, jährlich

Bedingung 2003-11	
Standards	Deutscher FSC Standard 9.4
Abweichung	Kein Merkblatt mit Hinweisen oder andere Form des Hinweises für Unternehmer und Betriebsangehörige zum Umgang mit unter Prinzip 9 fallenden Stätten..
Begründung	Notwendig für den Schutz solcher Stätten.
Anweisung	Erstellung eines Merkblattes oder Sicherstellung einer stattfindenden Einweisung. .
Gültigkeit	Gesamte Gruppe, Kontrolle durch GL
Zeitraumen	10/ 2004

1 ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Stärken der Gruppe

- bereits gute Kenntnisse des FSC-Gruppenzertifizierungssystems,
- schon tlw. seit fünf Jahren Bewirtschaftung der Waldflächen nach den FSC-Regeln,
- Ausgeprägtes Umweltbewusstsein,
- Ökologisch ausgerichtetes Wirtschaften,
- Bemühen, den Wald in den Gemeinden und Städten unter den Bedingungen der Naherholung, des Naturschutzes und der ökonomischen Zwänge in Einklang mit den FSC-Standards zu bewirtschaften,
- Bereits bestehende Gruppenstruktur.

Die Forstbetriebe und die Gruppenleitung waren sehr gut auf das FSC-Hauptaudit vorbereitet.

1.2 Schwachstellen der Gruppe

Die Schwachstellen der zu zertifizierenden Gruppe, aus denen sich im Sinne der FSC Richtlinie Auflagen und Empfehlungen ableiten, betreffen den Arbeitsschutz, Jagd, Bodenschutz, Biotop- / Totholzkonzept, Forsteinrichtung, Referenzflächen und die Kontraktierung von Unternehmern, sowie das Betriebswerk und sind im Kap. 1.5 sowie Kap. 8.1 / 8.2 und 8.4 ausgeführt.

1.3 Zertifizierungsempfehlung

Die Gruppenzertifizierung „Gemeinde- und Städtebund kann für die Erteilung eines Zertifikats nach den deutschen FSC-Standards, Stand Oktober 2001 empfohlen werden.

1.4 Begründung der Empfehlung

Die Auditoren haben keine schwerwiegenden Abweichungen von den Standards festgestellt. Die bemerkten geringfügigen Abweichungen schließen die Vergabe des Zertifikats nicht aus. Jedoch ist die Gruppe verpflichtet, die vereinbarten Korrekturmaßnahmen innerhalb der ge-

gebenen Frist umzusetzen. GFA Terra Systems wird die Umsetzung bei den periodischen Überwachungsbesuchen prüfen. Wenn die Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt worden sind, gelten die Abweichungen als korrigiert. Wurden Korrekturmaßnahmen nicht, oder nur unzureichend ausgeführt, können nach dem GFA Terra Systems Zertifizierungssystem geringfügige in schwerwiegende Abweichungen umgewandelt werden, die mit Aussetzen des Zertifikates verbunden sind.

1.5 Auflagen zur Zertifizierung

- Korrekturmaßnahmen zu schwerwiegenden Abweichungen - Keine
- Korrekturmaßnahmen zu geringfügigen Abweichungen - siehe Kapitel 8.4
- Empfehlungen - siehe Kapitel 8.4

2 ADMINISTRATIVER RAHMEN UND PRODUKTIONSVERHÄLTNISSE

2.1 Hintergrund der Zertifizierung

Die Zertifizierungsgruppe besteht seit mittlerweile fünf Jahren. Im Jahr 1998 wurde sie gegründet und es wurden insgesamt drei Zertifizierer, SKAL; SGS; IMO; ausgewählt, die Zertifizierungsaudits durchzuführen. Im Sommer 2003 wurde die Re-Auditierung nach den vom FSC – AC vorgeschriebenen Regularien angestrebt. Dazu wurden verschiedene Zertifizierer angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes mit verschiedenen Varianten gebeten. Nach einem Treffen im August 2003 in Mainz und der erfolgten Angebotseröffnung erhielten die Zertifizierer SGS und GFA den Auftrag, die Re-Auditierung durchzuführen. Da die Gruppe seit dem Hauptaudit stark angewachsen ist, wurde aus praktischen Gründen die Zertifizierungsbereiche in einen nördlichen (GFA) und einen südlichen Teil (SGS) geteilt. Als Untersuchungseinheit wurden die zuständigen Forstämter ausgewählt.

Hier möchten sich die Auditoren von GFA bei den Auditoren von SGS für die gute persönliche und fachliche Zusammenarbeit bedanken.